

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2024 – Nr. 24

Ausgegeben: Dresden, am 27. Dezember 2024

F 6704

### INHALT

#### A. BEKANTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2025

(Haushaltgesetz 2025 – LHG 2025)

Vom 18. November 2024

A 258

Bekanntmachung des Festbetrages für die Zuweisung an Kirchenbezirke aus dem Landeskirchensteuer-aufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2025

Vom 27. November 2024

A 260

Beschluss zur Änderung des Landeskirchensteuer-beschlusses

Vom 18. November 2024

A 260

Verordnung zur Förderung des Energiemanagements in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (EnergiemanagementVO)

Vom 26. November 2024

A 260

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

A 261

Arbeitsrechtsregelung zur 28. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)

Vom 25. November 2024

A 261

Arbeitsrechtsregelung zur 29. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)

Vom 25. November 2024

A 262

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für das Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2025)

A 263

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge am Sonntag Septuagesimae

(16. Februar 2025)

A 263

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

A 263

Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau

A 264

Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungs-, Aus-, Fort- und Weiterbildung

A 265

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 267

4. Gemeindepädagogische Stellen

A 269

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

A 270

7. Theologische Referentin/Theologischer Referent für Ökumenische Beziehungen im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

A 270

8. Theologische Referentin/Theologischer Referent für Ökumenische Beziehungen (Partnerschaftsarbeit) im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

A 271

#### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Liturgischer Gestaltungsvorschlag zur Einführung eines Pfarrers/einer Pfarrerin im besonderen [übergemeindlichen] missionarischen Dienst von Oberkirchenrat Dr. Martin Teubner, Dresden

B 25

Einführung eines Pfarrers/einer Pfarrerin im besonderen [übergemeindlichen] Missionarischen Dienst

B 25

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2025 (Haushaltgesetz 2025 – LHG 2025) Vom 18. November 2024

Reg.-Nr. 4101 (2025)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

##### Feststellung des Haushaltplanes

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2025 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je

248.141.000 €

festgestellt.

#### § 2

##### Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

- (1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.
- (2) Mehreinnahmen bei den Kirchensteuern sind in Höhe von 70 Prozent der Kirchensteuerrückstellung zuzuführen.
- (3) Im Übrigen ist ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss der Haushaltrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Haushaltrücklage auszugleichen.
- (4) Bei Ausgabe-Haushaltstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

#### § 3

##### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltstelle 9800.8600 abzudecken.
- (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

#### § 4

##### Kassenkredite

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltjahr 2025 aufzunehmen.

#### § 5

##### Bürgschaften

Das zum 1. Januar 2025 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltjahr 2025 um maximal 3.000.000 € aufgestockt werden.

#### § 6

##### Verpflichtungsermächtigungen

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 1.200.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle	Betrag
2026	0171.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2026	0271.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2026	9111.7610 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	400.000 €
2027	0171.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2027	0271.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2027	9111.7610 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €

#### § 7

##### Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

- (1) Die Verteilung der Zuweisungen gemäß §§ 4 bis 8 Zuweisungsgesetz erfolgt auf der Grundlage eines Verteilungsvolumens von 170.898.020 € und ist im Einzelnen in der Anlage 1 zum Haushaltplan ausgewiesen.
- (2) Als Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden werden die tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden

durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden, zur Verfügung gestellt.

- (3) Als Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke werden die tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind, zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Absatz 1 Zuweisungsgesetz beträgt 10 Prozent der Erträge aus unbebauten Grundstücken einschließlich Erbbaurechten, mindestens jedoch 500 € pro Kirchgemeinde.

### § 8

#### Zuweisungsrelevante Kirchgemeindegliederzahl

Soweit Zuweisungen an die Zahl der Kirchgemeindeglieder gebunden sind, wird der Datenbestand der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung gemäß § 1 Absatz 2 Erste Rechtsverordnung zur Ausführung des Zentralstellengesetzes (AVO ZMV) mit Stichtag 31.12.2023 zugrunde gelegt.

### § 9

#### Ausführungsbestimmungen

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

### § 10

#### Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz

Landesbischof

#### Anlage

Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2025

Einzelplan	Haushaltplan 2025	
	in €	
	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine kirchliche Dienste	4.750.100	6.018.060
1 Besondere kirchliche Dienste	1.370.200	8.782.220
2 Kirchliche Sozialarbeit	220.700	9.437.030
3 Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission	278.400	1.611.230
4 Öffentlichkeitsarbeit	51.460	1.120.570
5 Bildungswesen und Wissenschaft	167.900	7.694.900
6 Personalwirtschaft	1.454.750	11.016.190
7 Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz	1.613.120	25.669.100
8 Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen	13.676.700	7.311.500
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	224.557.670	169.480.200
<b>Summe</b>	<b>248.141.000</b>	<b>248.141.000</b>

**Bekanntmachung des Festbetrages für die Zuweisung an Kirchenbezirke  
aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich  
im Haushaltjahr 2025  
Vom 27. November 2024**

Reg.-Nr. 40 11 110 (35) 3467

Aufgrund von § 3a Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz gibt das Landeskirchenamt Folgendes bekannt:

Der Festbetrag pro Kirchgemeindeglied für die Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisungen an Kirchenbezirke gemäß § 3a Absatz 1 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 2,15 €.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

**Beschluss zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses  
Vom 18. November 2024**

Reg.-Nr. 40110 (24) 36

Aufgrund von §§ 3 Absatz 1, 11 Absatz 1 des Kirchensteuergesetzes hat die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Folgendes beschlossen:

Der Landeskirchensteuerbeschluss vom 10. April 2005 (ABl. S. A 129), zuletzt geändert durch Beschluss zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses vom 11. Juli 2021 (ABl. S. A 321), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt III Absatz 1 wird die Tabelle zur Erhebung des besonderen Kirchgelds durch die folgende Tabelle ersetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen)		Jährliches Kirchgeld	Monatliches Kirchgeld
	Euro	Euro		
1	50.000 bis	57.499	96	8
2	57.500 bis	69.999	156	13
3	70.000 bis	82.499	276	23
4	82.500 bis	94.999	396	33
5	95.000 bis	107.499	540	45
6	107.500 bis	119.999	696	58
7	120.000 bis	144.999	840	70
8	145.000 bis	169.999	1.200	100

Stufe	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen)		Jährliches Kirchgeld	Monatliches Kirchgeld
	Euro	Euro		
9	170.000 bis	194.999	1.560	130
10	195.000 bis	219.999	1.860	155
11	220.000 bis	269.999	2.220	185
12	270.000 bis	319.999	2.940	245
13	320.000	und mehr	3.600	300

2. Dem Abschnitt IV wird folgender Absatz 7 angefügt:  
„Abschnitt III Absatz 1 in der am 31. Dezember 2024 geltenden Fassung ist erstmals anzuwenden auf den Veranlagungszeitraum 2025.“

3. Dieser Beschluss tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz  
Landesbischof

**Verordnung zur Förderung des Energiemanagements in der Ev.-Luth. Landeskirche  
Sachsens (EnergiemanagementVO)  
Vom 26. November 2024**

Reg.-Nr. 300082 (1) 34

Das Landeskirchenamt verordnet auf Grundlage von § 32

Absatz 3 Kirchenverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29):

**§ 1****Zielstellung**

Der Umstieg auf nachhaltige Ressourcen sowie Bemühungen um Energieeffizienz sind Bestandteil der Wahrnehmung von Schöpfungsverantwortung und Klimaschutz. Diese Verordnung ist ein Beitrag zur Mitwirkung an der Umsetzung des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. 2019 I S. 2513), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 235) geändert worden ist, sowie der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaschutzrichtlinie-EKD) vom 16. September 2022 (ABl. EKD S. 145). Befördert werden soll das Energiemanagement, ein planvolles und zielgerichtetes Vorgehen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie der Umstieg auf erneuerbare Energieträger innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

**§ 2****Datenerfassung**

Kirchgemeinden und andere Körperschaften auf kirchengemeindlicher, übergemeindlicher, kirchenbezirklicher und landeskirchlicher Ebene einschließlich ihrer unselbstständigen Einrichtungen nutzen die von der Landeskirche zur Verfügung gestellte Fachanwendung zur Erfassung der ihnen vorliegenden Daten aus dem Bereich Gebäude und aus dem Bereich Mobilität. Folgende Daten werden mindestens erfasst:

- a) für jedes beheizte Gebäude der Energieverbrauch je Energieträger für jedes Kalenderjahr für die selbst genutzten Flächen sowie die vorhandenen Daten für fremdgenutzte Flächen und

- b) im Bereich Mobilität die Summe der Dienstreisen je Verkehrsmittel in Kilometern für jedes Kalenderjahr.

**§ 3****Unterstützung und Beratung zu Fragen des Energiemanagements**

Die Landeskirche bietet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Energieberatung an und unterstützt durch Information, Beratung und Schulung die Nutzung der Fachanwendung für die Datenerfassung nach § 2.

**§ 4****Treibhausgasbilanz**

Das Landeskirchenamt erstellt für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beginnend mit dem Kalenderjahr 2025 für jedes Kalenderjahr bis zum 30.11. des Folgejahres eine Treibhausgasbilanz, die sich über die Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung erstreckt.

**§ 5****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Hans-Peter Vollbach  
Präsident

**Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Reg.-Nr. 6010 (13) 571

Nachstehend werden gemäß § 15 Abs. 1 LMG die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 25. November 2024 bekannt gemacht.

Dresden, den 20. Dezember 2024

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

## **Arbeitsrechtsregelung zur 28. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 25. November 2024**

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung zur 27. Änderung vom 24. September 2024 (ABl. S. A 220), wird wie folgt geändert:

**I. Änderung der Regelung**

1. § 25 wird wie folgt neu gefasst:
  - „§ 25 Erholungsurlaub
  - (1) Mitarbeiter haben in jedem Kalenderjahr einen Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts (§ 19). Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage beträgt der Urlaubsanspruch insgesamt 30 Arbeitstage; dieser Anspruch setzt sich zusammen aus

20 Tagen gesetzlichem Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz und zusätzlichen 10 Tagen tariflichem Mehrurlaub. Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf fünf Tage in der Woche erhöht oder vermindert sich der Urlaubsanspruch entsprechend. Verbleibt bei der Berechnung des Urlaubs ein Bruchteil, der mindestens einen halben Urlaubstag ergibt, wird er auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet; Bruchteile von weniger als einem halben Urlaubstag bleiben unberücksichtigt.

(2) Die Festlegung des Urlaubs erfolgt durch den Anstellungsträger, insbesondere auf Antrag und unter Berücksichtigung der Wünsche des Mitarbeiters, soweit dem keine dienstlichen oder betrieblichen Gründe entgegenstehen. Der Urlaub soll grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden; dabei soll ein Urlaubsteil von zwei Wochen (10 Arbeitstage) angestrebt werden. Der Anstellungsträger gewährt zunächst den gesetzlichen Urlaubsanspruch, dann den tariflichen Mehrurlaub; im Falle der Übertragung nach Abs. 4 wird der übertragene Urlaubsanspruch in dieser Reihenfolge gewährt.

(3) Sowohl der gesetzliche Urlaub als auch der tarifliche Mehrurlaub müssen im jeweiligen Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Der Anstellungsträger hat auf den Jahresurlaub und den möglichen Verfall nicht rechtzeitig beanspruchten Urlaubs hinzuweisen. Der Urlaub verfällt nicht, wenn der Anstellungsträger dieser Hinweispflicht nicht nachgekommen ist.

(4) Eine Übertragung auf das nachfolgende Kalenderjahr erfolgt nur, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Mitarbeiters liegende Gründe dies rechtfertigen. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres gewährt und genommen werden. Kann der Urlaub wegen Arbeitsunfähigkeit oder aus betrieblichen/dienstlichen Gründen

nicht bis zum 31. März angetreten werden, ist er bis zum 31. Mai anzutreten. Wird der übertragene Urlaub nicht bis zum 31. März bzw. im Falle von Satz 3 bis zum 31. Mai angetreten, verfällt der Anspruch. Hiervon abweichend verfällt der gesetzliche Urlaubsanspruch jeweils erst nach Ablauf von 15 Kalendermonaten nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, wenn dieser Urlaub aufgrund krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters nicht bis zum Ende des Übertragungszeitraums gewährt und genommen werden konnte.

(5) Beginnt oder endet das Dienstverhältnis im Laufe des Jahres, erhält der Mitarbeiter als Erholungsurlaub für jeden vollen Monat des Dienstverhältnisses ein Zwölftel des Urlaubsanspruchs nach Absatz 1; § 5 BurlG bleibt unberührt. Ruht das Dienstverhältnis, so vermindert sich die Dauer des Erholungsurlaubs einschließlich eines etwaigen Zusatzurlaubs für jeden vollen Kalendermonat um ein Zwölftel.

(6) Eine Abgeltung des tariflichen Mehrurlaubs bei Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgt nicht.

(7) Das Bundesurlaubsgesetz gilt unter Berücksichtigung der in den Absätzen 1 bis 6 benannten Abweichungen.“

2. In § 26 Absatz 4 werden die Worte „Absatz 2 Buchst. b“ durch die Worte „Absatz 5 Satz 1“ ersetzt.

## II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Lehmann  
Vorsitzender

## Arbeitsrechtsregelung zur 29. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 25. November 2024

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung zur 28. Änderung vom 25. November 2024, wird wie folgt geändert:

### I. Änderung der Regelung

§ 29 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:  
„(1) Das Dienstverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem der Mitarbeiter das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet hat, es sei denn, zwischen dem Anstellungsträger und dem Mitarbeiter ist während des Dienstverhältnisses vereinbart worden, den Beendigungszeitpunkt nach § 41 Satz 3 SGB VI hinauszuschieben.

(2) Das Dienstverhältnis kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen (Auflösungsvertrag) beendet werden.“

- b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.  
c) Der bisherige Absatz 5 wird aufgehoben.

### II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Lehmann  
Vorsitzender



### III. Mitteilungen

#### **Abkündigung der Landeskollekte für das Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2025)**

Reg.-Nr. 401320-5 (3) 212

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025 (ABl. S. A 138) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die „Aktion Dreikönigstag“ rund um Epiphaniastag ist fester Bestandteil der Partnerschaft zwischen der Tamilischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südindien und dem Leipziger

Missionswerk. Auch in diesem Jahr sind die Kollekten und Spenden für Projekte mit Kindern und einkommensschwachen Familien bestimmt. Das LMW pflegt Beziehungen zu Grundschulen mit Heimen für Mädchen und Jungen in Pandur, Poraya und Kamuthi. Finanzielle Unterstützungen werden besonders benötigt für die alltägliche Versorgung der Kinder und die Instandhaltung der Gebäude und Anlagen, die in diesem Jahr starken Unwettern ausgesetzt waren.

#### **Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge am Sonntag Septuagesimae (16. Februar 2025)**

zu Reg.-Nr. 401320-7 (1) 45

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025 (ABl. S. A 138) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen in Krankenhäusern und Kliniken Menschen zur Seite, die durch Krankheit in eine persönliche Krise geraten. Sie sind zudem Gesprächspartner für Gefangene in Strafvollzugsanstalten. Auch werden Polizeibeamte, die schwere Einsätze zu bewältigen haben, von ihnen seelsorglich betreut. Menschen mit verschiedenen Einschränkungen gehört ihre besondere Zuwendung. In den Gehörlosengemeinden etwa halten sie Gottesdienste in Gebärdensprache und für Kirchgemeinden gibt es Beratungen, um Wege zu finden, die größer werdende Zahl schwerhöriger Menschen am Gemeindeleben zu beteiligen.

Der seelsorgliche Dienst ist in der Gesellschaft weit über die Grenzen unserer Kirche hinaus anerkannt. Das wurde und wird

in den Krisen, welche unsere Gesellschaft zu bewältigen hat, besonders deutlich durch eine sehr starke Nachfrage. Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen Menschen in seelischer Not oder Einsamkeit bei. Sie bemühen sich, den Menschen Ermutigung und Trost zu bringen. Ihr Dienst wird auch von Angehörigen sowie von Mitarbeitenden in den jeweiligen Einrichtungen angenommen, die hohe Anforderungen zu erfüllen haben und starken Belastungen ausgesetzt sind.

Der Seelsorgedienst erfährt hohe Anerkennung und entfaltet eine große Strahlkraft in die Gesellschaft.

Der größte Teil der Personal-, Ausbildungs- und Sachkosten für die verschiedenen Seelsorgedienste muss aus landeskirchlichen Mitteln aufgebracht werden.

Deshalb bitten wir Sie, mit Ihrer Kollekte den vielfältigen Dienst der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in den zahlreichen Bereichen der Sonderseelsorge nach Kräften zu unterstützen.

### **Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig**

#### **Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirchgemeinde Leipzig, der Ev.-Luth. Erlöserkirchgemeinde Leipzig-Thonberg, der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Leipzig-Stötteritz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Nikolai Leipzig (Kbz. Leipzig)**

Reg.-Nr. 50 Leipzig St.-Nikolai 1/77

#### **Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirchgemeinde Leipzig, die Ev.-Luth. Erlöserkirchgemeinde Leipzig-Thonberg, die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Leipzig-Stötteritz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Nikolai Leipzig im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Vertrag vom 30.09.2024, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Mit der Entstehung dieses neuen Schwesterkirchverhältnisses endet das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirchgemeinde Leipzig (anstellende Kirchgemeinde), der Ev.-Luth. Erlöserkirchgemeinde Leipzig-Thonberg und der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Leipzig-Stötteritz. Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Nikolai Leipzig.

Leipzig, den 18.11.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig  
L.S.  
Richter  
Oberkirchenrat

**Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Böhlitz-Ehrenberg und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gundorf (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg), der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Leipzig-Leutzsch, der Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig (Kbz. Leipzig)**

Reg.-Nr. 50 Leipzig-Grünau 1/316

**Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Böhlitz-Ehrenberg und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gundorf (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg), die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Leipzig-Leutzsch, die Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Vertrag vom 27.09.2024 und 29.09.2024, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Dieses, durch Vertrag gegründete Schwesterkirchverhältnis, tritt an die Stelle der Regelungen zum Schwesterkirch-

verhältnis mit Bescheid des Landeskirchenamtes Sachsens vom 16.11.2020 (AZ: 53 Leipzig 6/543) zur Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Böhlitz-Ehrenberg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gundorf, der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau (anstellende Kirchgemeinde), der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Leipzig-Leutzsch, der Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau.

Leipzig, den 18.11.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig  
L.S.  
Richter  
Oberkirchenrat

## Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau

**Bildung eines neuen Kirchspiels zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crimmitschau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Werdau-Königswalde, der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Crimmitschau-Nord, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Steinpleis, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenreinsdorf-Rudelswalde, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gablenz-Lauenhain, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenhessen-Niederlbertsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt-Blankenhain-Rußdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Katharinen-St. Nicolai Langenbernsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen-Lauterbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trünzig (Kbz. Zwickau)**

Reg.-Nr. 50 Crimmitschau 1/14

**Urkunde**

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 und § 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) sowie § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) und e) Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

**§ 1**

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crimmitschau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Werdau-Königswalde, die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Crimmitschau-Nord, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Steinpleis, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenreinsdorf-Rudelswalde, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gablenz-Lauenhain, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenhessen-Niederlbertsdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde



Seelingstädt-Blankenhain-Rußdorf, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Katharinen-St. Nicolai Langenbernsdorf, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen-Lauterbach und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trünzig im Kirchenbezirk Zwickau haben durch Vertrag vom 18.06.2024 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 30.09.2024 mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Kirchspiel gebildet, das den Namen „Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Crimmitschau-Werdau“ trägt.

(2) Mit Ablauf des 31.12.2024 endet das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Crimmitschau (anstellende Kirchengemeinde), der Ev.-Luth. Trinitatiskirchengemeinde Crimmitschau-Nord, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenreinsdorf-Rudelswalde, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen-Lauterbach, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seelingstädt-Blankenhain-Rußdorf und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gablenz-Lauenhain sowie das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Werdau-Königswalde (anstellende Kirchengemeinde), der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Steinpleis, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Katharinen-St. Nicolai Langenbernsdorf, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenhessen-Niederaltersdorf und der Ev. Luth. Kirchengemeinde Trünzig.

## § 2

(1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Crimmitschau-Werdau hat seinen Sitz in Crimmitschau.

(2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Crimmitschau zu verwenden.

## § 3

Das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig genehmigt durch diese Urkunde

- die Bildung des Kirchspiels Crimmitschau-Werdau gemäß § 6 Abs. 3 KGStrukG, § 4 Abs. 3 KGO und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e) ZuVO sowie
- die Beendigung der bisherigen Schwesterkirchverhältnisse mit der anstellenden Ev.-Luth. Kirchengemeinde Crimmitschau und der anstellenden Ev.-Luth. Kirchengemeinde Werdau-Königswalde gemäß § 3 KGStrukG und § 10 Abs. 2 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) ZuVO.

Chemnitz, am 03.12.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter  
Oberkirchenrat

## Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

### Für meine Anliegen eintreten und dabei fair bleiben

Reg.-Nr. 63431-4(1)11

#### Zielgruppe:

Mitarbeitende in der Verwaltung und Interessierte

#### Inhalt:

Bei allem Bemühen um Nächstenliebe und ein wohlwollendes Miteinander erleben Sie vielleicht auch die Hürde, dabei nicht selber zu verlieren und mit den eigenen Anliegen „auf der Strecke zu bleiben“.

Wir alle sind auf soziale Beziehungen und Netzwerke angewiesen. Intakte, tragfähige Beziehungen und stützende Netzwerke fördern erheblich unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Im Wissen um die Bedeutung von Beziehungen scheuen sich viele Menschen, „Störendes“ anzusprechen und können so wichtige Bedürfnisse nicht befriedigen. Ursache ist häufig die fehlende Fähigkeit, in einer fairen und konstruktiven Weise NEIN zu sagen oder zu konfrontieren.

In diesem Workshop erwerben Sie Kenntnisse und Kompetenzen, um vorwurfsfrei NEIN zu sagen bzw. zu konfrontieren. Sie lernen ferner die Anzeichen von Widerstand Ihres Gegenübers zu erkennen. Dies kann Sie unterstützen in Ihren Beziehungen zu anderen Mitarbeitenden, zu Vorgesetzten, Besucherinnen und Besuchern – und darüber hinaus auch in allen anderen Beziehungen.

#### Hinweis:

*Ich möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen dieses eintägigen Workshops kein Raum ist, sich vertieft und praktisch mit einem wertschätzenden Umgang mit Widerstand zu befassen. Dies ist oft eine weitere Voraussetzung dafür, dass die gegenseitige Bereitschaft für wirkliche win-win-Lösungen entsteht und Menschen sich selbstwirksam und beziehungsförderlich erleben. Auch bietet die eintägige Veranstaltung nicht die Möglichkeit für eine Auseinandersetzung mit in der Praxis zutage tretenden Hürden und Hemmnissen. Für einen anschließenden Vertiefungstag mit diesem Inhalt bin ich offen.*

#### Themen:

- Auseinandersetzung mit der Frage „Wer hat das Problem?“ und ihren Implikationen
- klares und wertschätzendes NEIN sagen als Voraussetzung für Transparenz gegenüber dem anderen, das Begrenzen des Widerstands und kooperative Konfliktlösung
- klares und wertschätzendes Konfrontieren als Voraussetzung für Transparenz gegenüber dem anderen, das Begrenzen des Widerstands und kooperative Konfliktlösung
- Erkennen von Widerstand
- Widerstand als Ausdruck eines Problems beim Gegenüber verstehen.

**Referentin:**

Anke Wegner-Sorge; Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin

**Termin und Dauer:**

30. September 2025 von 9:00 bis 15:30 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Haus der Kirche – Dreikönigskirche, Hauptstr. 23, 01097 Dresden

**Verpflegung:**

Selbstversorgung – Mittagessen im Umfeld möglich

**Teilnahmebeitrag:**

110,00 €

**Plätze:**

max.12 Teilnehmende

**Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich bis **25. Juli 2025** an. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular im Intranet <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>.

Rückfragen richten Sie bitte an E-Mail: [verwaltungsorganisation@evlks.de](mailto:verwaltungsorganisation@evlks.de).

**Ausfallregelung/Stornierungskosten:**

Bei Absagen zwischen 4 Wochen bis 1 Woche vor Beginn 25%, bei Absagen innerhalb 1 Woche vor Beginn 50% des Teilnahmebetrages. Nach Beginn des Seminars ist keine Erstattung mehr möglich.

Selbstverständlich besteht immer die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wobei eventuelle Stornokosten entfallen.

**Stress lass nach**

Reg.-Nr. 63431-4(1)14

Ansatz einer ganzheitlichen und alltagstauglichen Stressbewältigung

**Zielgruppe:**

Mitarbeitende in der Verwaltung und Interessierte

**Inhalt:**

Stress ist primär ein lebenserhaltender Prozess, welcher verschiedene Verhaltensmöglichkeiten bietet. Oft sind wir in unserem Alltag und unseren Mustern verfangen. Unser Verhalten wird davon geprägt die Umstände auszuhalten bis zur massiven Unzufriedenheit.

Das Seminar ermöglicht das Phänomen „Stress“ auf verschiedenen Ebenen anzuschauen, zu reflektieren und möglicherweise neue Perspektiven zu erschließen. Im finalen Teil des Seminarverlaufs werden situativ einige einfache und alltagstaugliche Impulse angeboten, um bereits am nächsten Tag manch stressigem Moment zu begegnen und (entsprechend eigener Resonanz) den Alltagstransfer gelingen zu lassen.

*Hinweis: Falls Sie in psychotherapeutischer Behandlung sind, sollte die Teilnahme zuvor mit der Therapeutin/dem Therapeuten abgesprochen sein; eine vorherige (vertrauliche!!!) Kontaktaufnahme mit dem Seminarleiter wäre wünschenswert.*

**Referent:**

Matthias Jacob; Supervisor, Entspannungstherapeut und Coach

**Termin und Dauer:**

21. Oktober 2025 von 9:00 bis 16:00 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Ev. Tagungs- und Freizeitstätte, Heideflügel 2, 01324 Dresden

**Verpflegung:**

Mittagessen inklusive

**Teilnahmebeitrag:**

150,00 €

**Plätze:**

max.12 Teilnehmende

**Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich bis **15. August 2025** an. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular im Intranet <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>.

Rückfragen richten Sie bitte an E-Mail: [verwaltungsorganisation@evlks.de](mailto:verwaltungsorganisation@evlks.de).

**Ausfallregelung/Stornierungskosten:**

Bei Absagen zwischen 4 Wochen bis 1 Woche vor Beginn 25%, bei Absagen innerhalb 1 Woche vor Beginn 50% des Teilnahmebetrages. Nach Beginn des Seminars ist keine Erstattung mehr möglich.

Selbstverständlich besteht immer die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wobei eventuelle Stornokosten entfallen.

**Strategien zur Bewältigung der täglichen Informationsflut**

Reg.-Nr. 63431-4(1)16

**Zielgruppe:**

Verwaltungsmitarbeitende in kirchgemeindlichen Verwaltungen und sonstigen kirchlichen Dienststellen mit hohem papiergebunden und digitalen Informationsaufkommen

**Inhalt:**

Denken Sie nur an die Möglichkeiten! Ihr E-Mail-Posteingang wird zum organisierten Traum. Keine wichtige Frist mehr übersehen, kein Chaos mehr. Mit bewährten Tipps behalten Sie den Überblick, finden im Handumdrehen, was Sie suchen. Die einfach umsetzbaren Arbeitstechniken, schenken Ihnen Ruhe und Sicherheit. Keine Utopie, sondern erreichbarer Alltag.

1. E-Mails effektiv bearbeiten
  - den Posteingang rationalisieren
  - Übersicht bei offenen Vorgängen behalten
  - Ablage übersichtlich organisieren
  - E-Mails mit Verfallsdatum richtig handhaben
  - Wie Sie einfacher schreiben und antworten
  - Besprechungsanfragen statt E-Mail-Einladungen
  - Was der Verteiler über den Absender aussagt
  - in der Kürze liegt die Würze, präzise formulieren.
2. Übersicht auf einen Blick
  - Struktur und Logik
  - Speichern oder ausdrucken?

- Ablage nach künftiger Verwendung
  - Recherchieren.
3. Techniken zum effizienten Lesen
- Lesen und Behalten
  - Leseverhalten am PC
  - Texte verarbeiten.

Optimieren Sie die Bearbeitung Ihrer E-Mails – angefangen vom Posteingang bis zur Archivierung. Sie vereinfachen Ihre E-Mail-Korrespondenz mit einfachen und sofort umsetzbaren Regeln. Profitieren Sie davon, Ihre Wissenssammlung nach Themengebieten und zukünftigem Bedarf zu strukturieren. Sie erlernen Techniken, um effektiver zu lesen und Informationen besser zu behalten.

**Methodik:**

Impulsvorträge, Übungen, moderierter Erfahrungsaustausch, Besprechen von Arbeitssituationen aus dem Berufsalltag der Teilnehmenden.

**Referentin:**

Silke Heuwerth; Unternehmensberaterin, Mediatorin, Anti-Stress-Coach

**Termin und Dauer:**

26. November 2025 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Ev. Tagungs- und Freizeitstätte, Heideflügel 2, 01324 Dresden

**Verpflegung:**

Mittagessen inklusive

**Teilnahmebeitrag:**

150,00 €

**Plätze:**

max. 15 Teilnehmende

**Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich bis **26. September 2025** an. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular im Intranet <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>.

Rückfragen richten Sie bitte an E-Mail: [verwaltungsorganisation@evlks.de](mailto:verwaltungsorganisation@evlks.de).

**Ausfallregelung/Stornierungskosten:**

Bei Absagen zwischen 4 Wochen bis 1 Woche vor Beginn 25%, bei Absagen innerhalb 1 Woche vor Beginn 50% des Teilnahmebetrages. Nach Beginn des Seminars ist keine Erstattung mehr möglich.

Selbstverständlich besteht immer die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wobei eventuelle Stornokosten entfallen.

**Terminhinweise zum Vormerken:**

- Vertiefungsseminar leitende Verwaltungsmitarbeitende vom 10. bis 12. September 2025 in Hohenstein-Ernstthal Ausschreibung und Anmeldung erfolgen im Frühjahr 2025.
- Werkstatttag Pfarramtsleitung 2025 am 1. Oktober 2025 in Meißen Einladung mit Anmeldeöglichkeit erfolgt direkt im Frühjahr 2025.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis **31. Januar 2025** einzureichen.

**1. Pfarrstellen**

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

**5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt – bisher 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau – (Kbz. Dresden Nord)**

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstsitz: Dresden-Altstadt
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Unsere Kirchgemeinde ist eine lebendige Kirchgemeinde mit einem Team von 40 Hauptamtlichen und ca. 400 ehrenamtlich Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Bereichen. Ab dem 1. Januar 2025 wird diese Pfarrstelle die 5. Pfarrstelle der sich in Gründung befindenden neuen vereinigten Kirchgemeinde zwischen unserer Gemeinde und dem Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt. Diese Gemeinde wird dann ca. 13.500 Gemeindeglieder und 7 Pfarrpersonen umfassen, inkl. einer M25-Stelle für ein Begegnungs- und Beratungscafé in Pieschen (insg. 6,5 VzÄ) und zzgl. Superintendenten.

Zur Besonderheit unserer Gemeinde gehört, dass wir durch eigenfinanzierte Stellenanteile Schwerpunkte in folgenden Arbeitsbereichen haben: Kirchenmusik mit dem Schwerpunkt Populärmusik – Verknüpfung zur Konfirmandenarbeit; Integrationsarbeit und Seniorenarbeit. Zu weiteren Besonderheiten zählen wir unseren Gemeinschaftsgarten „weltchen“ und unsere Pfadfinderarbeit sowie ein offenes Jugendangebot. Darüber hinaus gibt es einen gemeindeeigenen Kindergarten und einen Kindergarten mit Kooperationsvereinbarung. Insgesamt betreuen wir vier Friedhöfe.

Die im Grünen gelegene und ruhige Dienstwohnung mit vier Zimmern und einer großen Wohnküche befindet sich im Ortskern von Altkaditz, hat 106,75 m<sup>2</sup> und ein Amtszimmer außerhalb der Wohnung.

Im Seelsorgegebiet der Pfarrstelle mischen sich dörfliche Strukturen mit städtischen. Die Stadtteile Kaditz, Mickten, Pieschen und Übigau unterscheiden sich hinsichtlich ihrer demografischen Strukturen und sozialen Milieus.

Die drei Schwerpunkte der Pfarrstelle sind:

- eine intensive Konfirmanden- und Teamarbeit mit zzt. ca. 80 Konfirmanden/Konfirmandinnen und 25 Teamern,
- die Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. die Begleitung unseres Facebookaccounts, unseres Youtubekanals etc.,
- 2 Stunden Religionsunterricht pro Woche.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern auf andere Menschen zugeht und zur Mitarbeit in unserer Gemeinde einlädt.

Dabei wünschen wir uns die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich in vorhandene Strukturen einzufügen und diese, insbesondere die neu entstehende Kirchgemeinde, gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen gabenorientiert weiterzuentwickeln.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gern zur Verfügung: Pfarrerin Latke, Tel. (03 51) 8 53 21 12, Pfarrerin Merkel (03 51) 27 56 88 49, Kirchenvorstandsvorsitzender Dr. Reißmann (03 51) 33 26 70 21 und Superintendent Nollau (03 51) 89 51 53 50. Gern können Sie auf unseren Homepages mehr über uns erfahren: [www.laurentius-dresden.de](http://www.laurentius-dresden.de) und [Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt \(kirchspiel-dresden-neustadt.de\)](http://Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt (kirchspiel-dresden-neustadt.de)).

Wir freuen uns auf Sie!

#### **6. (bisher 5.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha mit SK Leisnig-Tragnitz-Altenhof, SK Waldheim-Geringswalde und SK Zschoppach (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis ab 1. Januar 2025 gehören:

- 9 Pfarrstellen (8 VzÄ)
- 8.049 Gemeindeglieder (in Döbeln, Hartha, Waldheim, Geringswalde und Leisnig jeweils mit Ortsteilen, im überwiegenden Teil der Kommune Jahnatal, in Großweitzschen sowie Teilen der Gemeinde Naundorf und der Stadt Grimma mit insgesamt 60.839 Einwohnern)
- 40 Kirchen (Predigtstätten) mit sonntäglich 16 Gottesdiensten
- 38 Friedhöfe
- 27 kirchliche Gebäude
- 1 Kindergarten mit 80 Plätzen in Döbeln
- 72 Mitarbeitende.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstsitz: Geringswalde
- Dienstwohnung in Geringswalde (5 Zimmer, 155 m<sup>2</sup> und Dienstzimmer außerhalb der Wohnung).

Der Kirchgemeinde Waldheim-Geringswalde mit ca. 2.230 Gemeindegliedern, 11 Kirchen und 11 Friedhöfen sind zwei Pfarrstellen des Schwesterkirchverbunds zugeordnet. Sonntäglich finden hier vier Gottesdienste statt. In Geringswalde befindet sich ein Pflegeheim in Trägerschaft der Diakonie. Drei zeitbeschäftigte Gemeindepädagoginnen sowie eine Kantordin

sind in der Kirchgemeinde tätig. In der Verwaltung, als Küster sowie auf den Friedhöfen sind derzeit 16 Mitarbeitende angestellt. Die fünf Ursprungsgemeinden der Kirchgemeinde sind gemeinsam unterwegs. Dazu dienen z. B. Rüstzeiten, gemeinsame Gottesdienste und Feste und ortsübergreifende Gemeindegremien (Männerkreis, Frauenstammisch, Chöre).

Mit der Pfarrstelle ist die Missionarische Pfarrstelle (M25) „Diakonie im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz“ mit einem Stellenumfang von 50 Prozent verbunden. Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin ist die geistlich-theologische Begleitung der Arbeit vor allem der Diakonischen Werke Döbeln und Rochlitz, die vollumfänglich bzw. überwiegend im Gebiet des Kirchenbezirks tätig sind, insbesondere ihrer Mitarbeitenden. Er/Sie soll außerdem die Arbeit der Werke in den Kirchenbezirk bzw. seine Kirchgemeinden vermitteln und so, unter Berücksichtigung der Kriterien für die Konzeption der missionarischen Pfarrstellen, deren diakonisches Profil und Bewusstsein stärken (Netzwerkarbeit). Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird deshalb ein Herz für die Arbeit der Diakonie, Freude an neuen Formen, profundes Wissen über ihre theologischen Grundlagen, die Fähigkeit zur Verkündigung auch in einfacher Sprache, Bereitschaft zur und Kenntnisse in der Erwachsenenbildung sowie eine Seelsorgeausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e. V. (DGFP) erwartet.

Der gemeindliche Schwerpunkt der Stelle liegt auf der pastoralen Begleitung der Gemeindeglieder am Dienstsitz Geringswalde und den zugehörigen bzw. umliegenden Orten. Wie die gesamte Kirchgemeinde liegt auch die Stadt Geringswalde im Norden des Landkreises Mittelsachsen in landschaftlich reizvoller Umgebung im Dreieck zwischen Leipzig, Chemnitz und Dresden. Bahnanbindung in Waldheim (Strecke Chemnitz-Riesa). Kindertagesstätten und Grundschule gibt es am Ort, weiterführende Schulen aller Schulformen in den Nachbarstädten Waldheim, Hartha und Rochlitz. Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten sind in Geringswalde vorhanden. Ein 16-köpfiger Kirchenvorstand leitet die Kirchgemeinde, unterstützt von fünf Ortsausschüssen und zahlreichen weiteren ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Kirchen befinden sich sämtlich in baulich gutem Zustand.

Wir wünschen uns einen teamfähigen Pfarrer/eine teamfähige Pfarrerin, der/die mit unseren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden kollegial zusammenarbeitet, Freude an gegenwartsbezogener und bodenständiger Verkündigung der Frohen Botschaft hat, eigene Ideen und Kreativität zur Gemeindegestaltung einbringt sowie Freude an der Vielfalt der Gottesdienstformen hat. Dem Pfarrer/der Pfarrerin sollte besonders die generationsübergreifende Arbeit am Herzen liegen.

Im Schwesterkirchverhältnis wünschen wir uns ein Engagement für den Ausbau der Zusammenarbeit. Die Gemeinden der Region wie auch die Mitarbeitenden freuen sich auf gemeinsame Projekte. Gemeindeübergreifende Angebote sind willkommen und werden auch dank eines gemeinsamen Kirchenblattes gern angenommen.

Informationen zu unserer Kirchgemeinde finden Sie auf der Homepage [www.kirche-waldheim-geringswalde.de](http://www.kirche-waldheim-geringswalde.de). Ansprechpartner sind Superintendent Dr. Petry, Tel. (03 43 21) 6 89 13, E-Mail: [sven.petry@evlks.de](mailto:sven.petry@evlks.de) und der Kirchenvorstandsvorsitzende Schmidt, Tel. (01 73) 3 56 15 54.

#### 4. Gemeindepädagogische Stellen

##### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz mit Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Großschocher-Windorf, Leipzig-Kleinzschocher, Leipzig-Knauthain und Leipzig-Schleußig (Kbz. Leipzig)**

Reg.-Nr. 64103 Leipzig- Lindenau-Plagwitz 63

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Sie sind offen für neue Formate und bringen eigene Ideen mit? Sie suchen neben etablierten Aufgabenfeldern die Möglichkeit, kreativ zu werden mit Gestaltungsfreiheit und Selbstverwirklichung? Wir wollen mit Ihnen gemeinsam die gemeindepädagogische Arbeit in unseren dynamischen Gemeinden und Stadtteilen neu ausrichten. Ein besonderes Profil gewinnt die Stelle unter anderem durch die aktive Einbindung in die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Teamerinnen und Teamern.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 90 Prozent inklusive 6 Stunden Religionsunterricht
- Möglichkeit zur Aufstockung mit weiteren Religionsunterrichtsstunden oder Gemeindeanteilen
- unbefristete Stelle
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- flexible Arbeitszeitgestaltung, inklusive Wochenend- und Abendarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Angaben zum Anstellungsträger:

- offenes, motiviertes, kollegiales und innovatives Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen, das Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien hat
- konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Gemeindepädagogischen Ausschuss
- bestehende Kooperationen mit den örtlichen Grundschulen und besonders der gemeindeeigenen Kindertagesstätte
- fachliche, kollegiale Begleitung von Berufsanfängern durch geeignete Mentoren
- Büroraum mit eigenem Arbeitsplatz, Diensthandy oder SIM-Karte und Laptop werden zur Verfügung gestellt
- Mitnutzung des E-Lastenfahrrads für die Arbeit.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- eigenständige, zielorientierte Arbeitsweise, in deren Mittelpunkt die Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien stehen
- Teamfähigkeit.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Wir freuen uns, bei entsprechender Eignung, über Bewerbungen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Bewerbungen aller Personen und Personengruppen werden vorurteils- und diskriminierungsfrei in Betracht gezogen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Staemmler-Michael, Tel. (03 41) 4 12 95 66.

Bewerbungen bitten wir an das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz, Rudolph-Sack-Straße 10, 04229 Leipzig oder per E-Mail an [kg.leipzig\\_lindenau\\_plagwitz@evlks.de](mailto:kg.leipzig_lindenau_plagwitz@evlks.de) zu richten.

##### **Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Plauen (Kbz. Vogtland)**

Reg.-Nr. 64103 Plauen KGB 10

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Zur Stelle gehört die Erteilung von 3 Stunden Religionsunterricht. Eine Aufstockung des Dienstumfanges durch weiteren Religionsunterricht ist möglich.
- Die Stelle ist vorerst zur Elternzeitvertretung bis zum 4. September 2027 befristet.
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Zum Aufgabengebiet gehören:

- kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Christenlehre, Jungschar, Junge Gemeinde)
- Mitgestaltung unseres sonntäglichen Promiseland-Kindergottesdienstes, weitere Familiengottesdienste und Gemeindefeste im Kirchenjahr
- Mitorganisation von Gemeinde- bzw. Jugendrüstzeiten und Kinderbibeltagen
- Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsbereichen
- Arbeit mit Eltern und Familien
- Mitarbeit bei Projekten der Ev. Jugend und im Kirchenbezirk ist erwünscht.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 1.550 Gemeindeglieder, 1 Predigtstätte
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- Einbindung in das Team Gemeindepädagogik des Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschafts Plauen
- Wir ermutigen auch Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen; eine Begleitung und Unterstützung durch die Fachaufsichten ist gewährleistet.

Wir haben ein Jugendzentrum und eine ev. Montessori-schule im Gemeindegebiet, die wir geistlich begleiten.

Das Abendmahl mit Kindern ist nicht eingeführt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wir freuen uns auf einen teamfähigen, engagierten Mitarbeiter/ eine teamfähige, engagierte Mitarbeiterin, der/die Freude daran hat, Kindern und Jugendlichen die versöhnende Liebe Gottes nahe zu bringen. Missionarische Gemeindearbeit liegt uns am Herzen. Wir sind offen für frische Ideen, das Evangelium von Jesus Christus verständlich in unsere Gesellschaft zu sprechen. Unsere Gemeinde liebt moderne Kirchenmusik, Anbetungs-



und Lobpreiszeiten und die Zusammenarbeit mit vielen Ehrenamtlichen, die gabenorientiert eingebunden werden. Eine weitere Gemeindepädagogin freut sich auf die Zusammenarbeit. Unsere engagierten Jugendlichen sehnen sich nach geistlicher Begleitung und Jüngerschaft.

Die räumlichen Möglichkeiten der modernen Versöhnungskirche und unseres Gemeindezentrums bieten viele Möglichkeiten und Platz zur kreativen Umsetzung der gemeindepädagogischen Arbeit. Wir unterstützen Sie gerne bei der Erlangung der Vokation für Religionsunterricht falls nötig, und natürlich bei der Wohnungssuche.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Stief, Tel. (0 37 41) 40 50 51, E-Mail: hartmut.stief@evlks.de und Diakonin Olsson, Tel. (0 37 41) 28 92 06, E-Mail: katharina.olsson@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir, an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Versöhnungskirchengemeinde, Friedensweg 171, 08529 Plauen zu richten.

## 6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Beim Evangelisch-Lutherischen Landesjugendpfarramt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin neu zu besetzen.

Dienstantritt: sofort oder nach Absprache

Dienstumfang: 75 Prozent (29,25 Stunden/Woche)

Dienstort: Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens, Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden

Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin:

- Sekretariat und Sachbearbeitung für den Landesgeschäftsführer
- Sekretariat und Sachbearbeitung für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Freizeit- & Tagungshäuser Sachsen
- Sachbearbeitung von Maßnahmen und allgemeine Sekretariatsaufgaben verschiedener Referate des Landesjugendpfarramtes
- Sachbearbeitung von Großveranstaltungen
- Mitwirkung an allgemeinen bzw. referatsübergreifenden Aufgaben wie Gestaltung von Projekten.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und Strukturen
- Fähigkeit, sich schnell und selbstständig in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- eigenständige und umsichtige Arbeitsweise
- sichere Beherrschung der Orthografie, Syntax und Interpunktion
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Office)
- Medienkompetenz und Bereitschaft zur Einarbeitung in Digitalisierungsprozesse
- kompetenter und freundlicher Umgang mit Besuchern und Anrufern
- Bereitschaft zur kollegialen, teamfördernden Mitarbeit in komplexen Arbeitszusammenhängen

- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- erweitertes Führungszeugnis.

Wir bieten:

- freundliches, kollegiales Team
- flexible Arbeitszeiten
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge etc.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 6.

Weitere Auskunft erteilt Landesgeschäftsführer Steinke, Tel. (03 51) 46 92-413.

Ihre Bewerbungen bitten wir bis **17. Januar 2025** an E-Mail: landesjugendpfarramt@evlks.de oder an das Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden zu richten.

## 7. Theologische Referentin/Theologischer Referent für Ökumenische Beziehungen im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle einer theologischen Referentin bzw. theologischen Referenten für Ökumenische Beziehungen befristet für die Dauer von Mutterschutzfrist und anschließender Elternzeit voraussichtlich für mindestens 1 Jahr zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1. Februar 2025)

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (50 Prozent)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- landeskirchliche Belange theologischer und praktischer Art im Bereich Ökumene, Mission und Entwicklung
- Bestandsaufnahme sowie Aufbau eines Netzwerkes internationaler Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Sachsen
- Koordinierung der Aussiedlerarbeit in der Landeskirche – insbesondere des Begegnungstages am 13. September 2025 in Werdau
- Vertretung der Landeskirche in Koordinierungsgremien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Hochschulabschluss im Bereich Religions- oder Gemeindepädagogik, interkultureller Pädagogik oder interkultureller Kommunikation oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit und/oder in der ökumenischen Arbeit
- theologische Grundkenntnisse und gute Kenntnisse der Landeskirche sowie kirchlicher Strukturen
- selbstständiges Arbeiten, Bereitschaft zu Teamarbeit und Organisationsfähigkeit
- gute Englischkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen
- Erfahrung mit und Freude an der Planung und Durchführung ökumenischer Projekte und Veranstaltungen



- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11. Zudem werden eine Jahressonderzahlung sowie vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Oberlandeskirchenrat Dr. Daniel, Tel. (03 51) 46 92-210, E-Mail: thilo.daniel@evlks.de und die Referentin für Ökumenische Beziehung Radisch, Tel. (03 51) 46 92-212, E-Mail: helena.radisch@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Januar 2025** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de (alle Dokumente in einer pdf-Datei) zu richten.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich am 7. Februar 2025 im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden statt.

## **8. Theologische Referentin/Theologischer Referent für Ökumenische Beziehungen (Partnerschaftsarbeit) im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens**

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle einer theologischen Referentin bzw. theologischen Referenten für Ökumenische Beziehungen (Partnerschaftsarbeit) befristet für die Dauer von Mutterschutzfrist und anschließender Elternzeit voraussichtlich für mindestens ein Jahr zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1. Februar 2025)

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (50 Prozent)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Aktualisierung der Übersicht bestehender ökumenischer Partnerschaften in der Landeskirche
- Koordination der landeskirchlichen Partnerschaften (Dänemark, Lettland, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Südafrika, Tschechien, USA) sowie Kooperation mit

der Partnerschaftsarbeit des Leipziger Missionswerks (Indien, Papua-Neuguinea, Tansania)

- Erarbeitung eines Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt für die Arbeit mit Partnerschaftsgruppen (in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Missionswerk und der Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst sowie der Beauftragten für Gleichstellung)
- Entwicklung einer Orientierungshilfe „Landeskirchliche Förderungen“ für ökumenische Projekte der Landeskirche
- Koordinierung des Ökumenierundbriefs 2026.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Hochschulabschluss im Bereich Religions- oder Gemeindepädagogik, interkultureller Pädagogik oder interkultureller Kommunikation oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit und/oder in der ökumenischen Arbeit
- theologische Grundkenntnisse und gute Kenntnisse der Landeskirche sowie kirchlicher Strukturen
- selbstständiges Arbeiten, Bereitschaft zu Teamarbeit und Organisationsfähigkeit
- gute Englischkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen
- Erfahrung mit und Freude an der Planung und Durchführung ökumenischer Projekte und Veranstaltungen
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11. Zudem werden eine Jahressonderzahlung sowie vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Oberlandeskirchenrat Dr. Daniel, Tel. (03 51) 46 92-210, E-Mail: thilo.daniel@evlks.de und die Referentin für Ökumenische Beziehung Radisch, Tel. (03 51) 46 92-212, E-Mail: helena.radisch@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Januar 2025** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de (alle Dokumente in einer pdf-Datei) zu richten.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich am 7. Februar 2025 im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden statt.

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Präsident Hans-Peter Vollbach

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: [amtsblatt@evlks.de](mailto:amtsblatt@evlks.de)

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346